

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf den guten Erfolg des ersten Auffahrtswettbewerbes, an dem sich über 2000 Schulkindern beteiligt hatten, wurde die Durchführung eines zweiten Wettbewerbes beschlossen, der in der Zeit der nächsten Schweizerwoche, vom 16. bis 30. Oktober, stattfinden wird.

## Ausstellungswesen.

Über die Raumkunst-Ausstellung in Aarau wird berichtet: Es mag ein Wagnis sein, heute eine derartige Ausstellung einzurichten. Umso mehr sei der Mut der Aargauer Handwerker anerkannt, die es unternommen haben, im Gewerbemuseum Aarau eine Etagen-Wohnung von 7 Räumen einzubauen: eine Halle, einen Salon, Herrenzimmer, Schlafzimmer, Bad, Küche und Wohnstube. Industrielle, Kaufleute des Kantons und weitern Umkreises werden lächelnd anerkennen, daß hier einmal auch an den Geschäftsmann gedacht worden ist. Die Architekten Küngli & Sutter, Aarau, haben mit ihren Entwürfen durchwegs in allen Zimmern ein heimeliges Milieu geschaffen. Sie haben dies erreicht durch die wohlüberlegte Aufteilung der Räume und die Zusammensetzung der Grundfarben im Holz, im Damast und in den Wandbespannungen, vielmehr aber noch durch die persönliche Anteilnahme an jedem einzelnen Möbelstück. Neuerdings durchgearbeitete Möbel sind es, doch sonder Extravaganz. Die Aargauer Ausstellung ist eine Veranstaltung, die eine eingehende Würdigung verdient.

## Arbeiterbewegungen.

**Der Konflikt im Baugewerbe.** Der schweizerische Baumeisterverband hat dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Erklärung abgegeben, daß er den Einigungs vorschlag vom 27. Mai annahme. Da der Vorschlag vom Zentralvorstand des schweizerischen Bauarbeiterverbandes schon früher angenommen worden war, so kann nunmehr die Arbeit in der ganzen Schweiz begonnen werden zu den Arbeitszeitbedingungen wie im Sommer 1919.

**Zum Bauarbeiterstreik in Zürich.** Trotz der formellen Beilegung des Konfliktes im Baugewerbe, erfolgt durch Annahme des vor dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement getroffenen Einigungs vorschlags von seiten der Arbeitgeber- und der Arbeiterorganisation, will die Streikleitung der Zürcher Bauarbeiter, wie sie im „Volksrecht“ erklärt, den Kampf weiterführen. Ihre Forderungen lauten: „48-Stundenwoche und Löhne, die der gegenwärtigen Lebenshaltung entsprechen“, sowie „Haftentlassung der alten Streikleitung.“

## Hilfsaktion

### des Schweizer. Gewerbeverbandes für die Wiener Handwerkerkinder.

Das Elend hat in der Stadt Wien einen erschreckend hohen Grad erreicht und steigert sich von Tag zu Tag noch mehr. Auch in den Kreisen der Handwerker und Gewerbetreibenden wütet der Hunger. Was an Not und Sorge extragen werden muß, spottet jeder Schilde rung.

Am furchtbarsten leiden natürlich die Kinder, die infolge Mangels an Nahrungsmitteln im Wachstum zurückbleiben oder direkt einem langsamem Hungertode entgegengehen.

Wen rührte ein solches Maß menschlichen Elends nicht? Ist auch im Schweizerlande Gelegenheit genug vorhanden, eine schöne Hilfsbereitschaft zu betätigen, so erheischt doch das menschliche Mitgefühl gebieterisch immer weitere Hilfsaktionen, vor allem für die Wienerkinder.

Schon haben verschiedene Erwerbskategorien die Initiative zur Unterbringung von Wienerkindern aus den betreffenden Berufskreisen ergriffen. Juristen, Lehrer, Pfarrer und andere liberale Berufsarten suchen Kinder aus diesen Berufsfeldern zu versorgen.

Bereits sind auch aus Gewerbekreisen die ersten bezüglichen Schritte getan worden. Der Gewerbeverband der Stadt Zürich hat in Verbindung mit benachbarten Gewerbeverbänden in verdankenswerter Weise einer Schar Kinder, die ihm vom österreichischen Arbeitgeber-Hauptverband zugeleitet wurden, Aufnahme und Erholung verschafft. Es ist aber dringend nötig, diese Aktion auf einen breiteren Boden zu stellen.

Die Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes will es darum übernehmen, die gesamte Organisation zu einer großen Hilfsaktion für Wienerkinder aus Handwerker- und Gewerbekreisen zusammenzufassen.

Man gibt sich dabei der Hoffnung hin, daß alle schweizerischen Arbeitgeber, die dazu in der Lage sind, sich an diesem Unternehmen werktätiger Menschenliebe beteiligen werden.

Die Mitbeteiligung kann nach zwei Richtungen hin erfolgen: a. In der Aufnahme eines Kindes für eine bestimmte Zeit; b. in einer einmaligen Geldspende.

Wer ein Kind aufzunehmen wünscht, hat eine diesbezügliche Meldung an das Sekretariat des Schweizer. Gewerbeverbandes in Bern zu machen unter Angabe eventuell Wünsche mit Bezug auf Geschlecht und Alter des aufzunehmenden Kindes. Es ist Garantie dafür geboten, daß nach menschlichem Ermessens nur gutgeartete Kinder nach der Schweiz geschickt werden.

Geldbeträge können, sofern von der Aufnahme eines Kindes nicht die Rede sein kann und eine Mitbeteiligung an dem Werke doch gewünscht wird, an den Postcheckkonto III 96 (Schweizerischer Gewerbeverband) einbezahlt werden. Über alle daherigen Beträge wird Quittung ausgestellt werden und sind auch kleinste Beträge willkommen.

Und nun, Männer und Frauen des schweizerischen Gewerbestandes, öffnet Herz und Hand! Wir haben mit den österreichischen Arbeitgebern seit Jahrzehnten rege und gute Beziehungen gepflogen. Zeigen wir, daß wir unserer Freundschaft nicht nur mit Worten, sondern mit der Tat Ausdruck zu geben vermögen.

Mit patriotischem Gruße!

Bern, den 19. Mai 1920.

für die Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes,

Der Präsident: Dr. Tschumi, Regierungsrat.

Die Sekretäre: Werner Krebs.

H. Galeazzi.

## Verschiedenes.

† **Direktor Philipp Gygi** in Holderbank (Aargau), Direktor der hydraulischen Kalkfabrik Holderbank-Wildegg, starb am 30. Mai im Alter von 78 Jahren.

† **Schmiedemeister Urs Furrer** in Solothurn starb am 5. Juni im Alter von 70 Jahren.

**Orgelneubau in Volksbüel (Zürich).** Die Kirchgemeinde hat die Anschaffung einer Orgel im Kosten voranschlag von zirka 23,000 Fr. beschlossen und deren Ausführung der bekannten Orgelfirma Th. Kuhn in Männedorf übertragen.